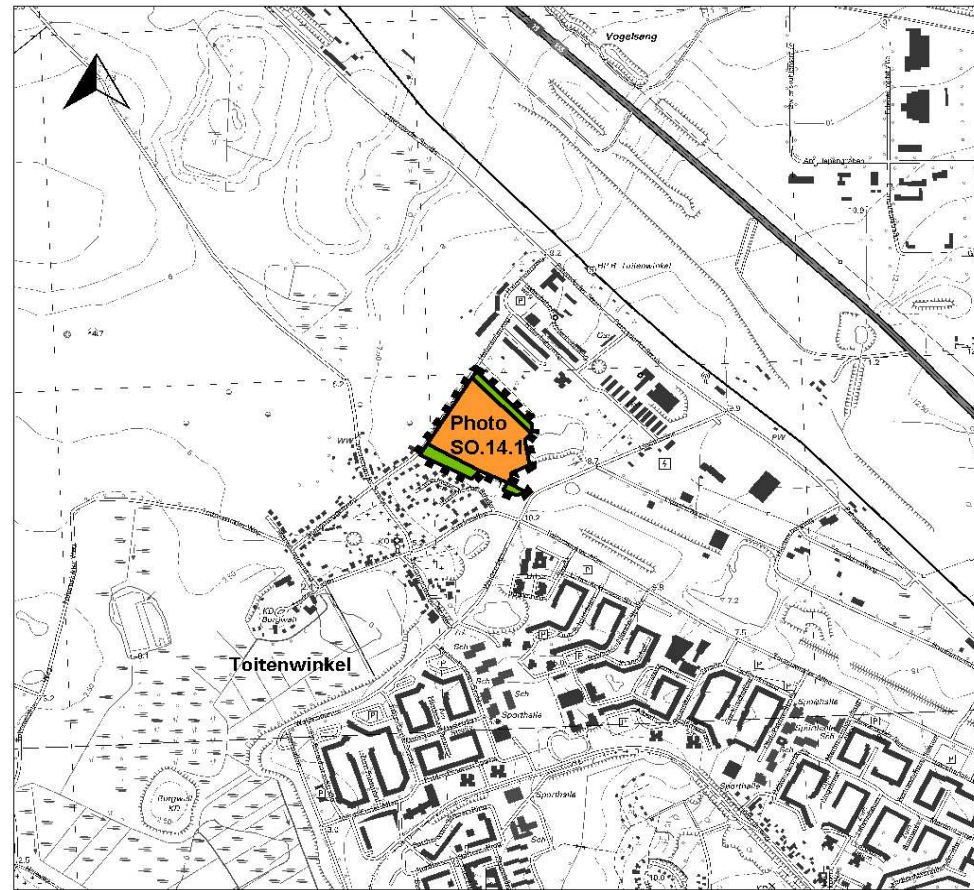


6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

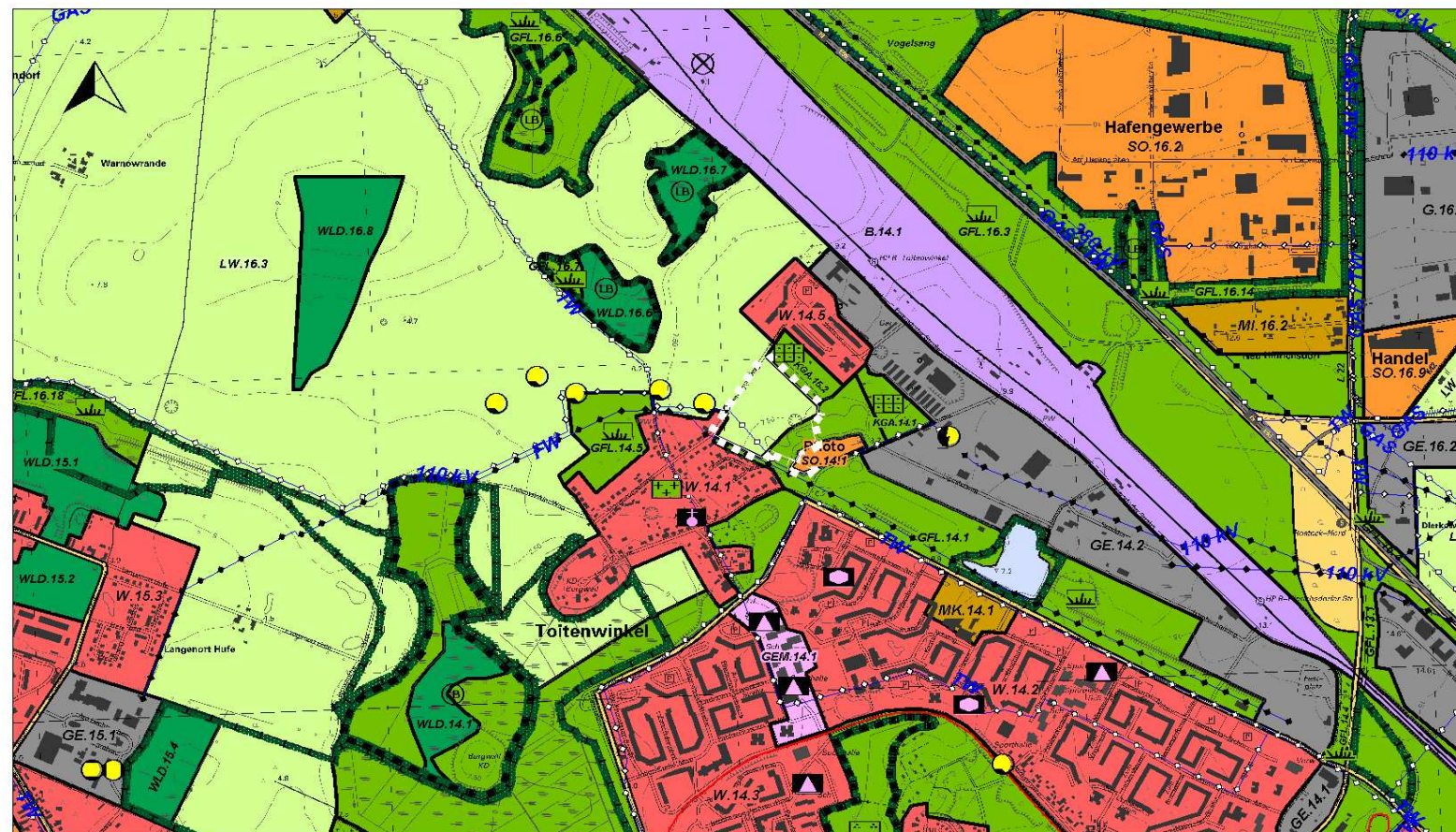
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), geändert durch Art.3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993(BGBl. I S.466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58).

- Sonstiges Sondergebiet
- Zweckbestimmung: Photovoltaikanlagen
- Grünfläche
- Zweckbestimmung: naturnahe Grünfläche
- Geltungsbereich der 6. Änderung

© LVermA M-V
Nr. D/01/2001

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte DTK 10 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern

Maßstab 1:20.000



Informelle Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 02.12.2009

Maßstab 1:20.000

ANLASS

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock wurde für eine nachhaltige Nutzung der Solarenergie der Bereich der ehemaligen Deponie Toitenwinkel als Sondergebiet "Photovoltaikanlagen" (SO.14.1 - photo) ausgewiesen. Da die bisher ausgewiesene Fläche für eine wirtschaftliche Betreibung einer Anlage zu klein ist, wird die Sondergebietsfläche SO.14.1 zwischen Dorf Toitenwinkel und dem Hafenbahnweg um 4,3 ha erweitert.

VERFAHREN

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wurde aber nicht angewandt, da die durch den Bau von Photovoltaikanlagen hervorgerufenen Beeinträchtigungen der Umweltbelange in Vorbereitung kommender Planungen genauer betrachtet werden sollten.

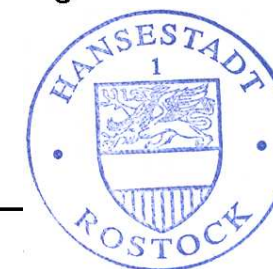
Bei der Untersuchung wurde insbesondere die neue Rechtslage zum Artenschutz des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt. Ein Umweltbericht wurde erstellt.

ÜBERSICHTSPLAN



HANSESTADT ROSTOCK LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 6. ÄNDERUNG

Erweiterung Sondergebiet Photovoltaikanlagen Lindenallee



P. Mehlitz
Der Oberbürgermeister

Rostock, 10.11.2010

